

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF
Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)
Band: 21 (1979)
Heft: 1: Recht und Macht

Artikel: UNO-Rechte gibt's, und wie! Doch weiter kommt man ohne sie
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass sie zu uns vom hohen ross herab sprechen wollten, aber so kamen sie bei uns nicht an. Jeder von uns erzählte seine eigene geschichte und äusserte seine persönlichen beschwerden gegen GAK/GMD. Darüber wünschten wir keine diskussionen mit den herren, so waren sie gezwungen, während der ersten 45 min. den mund zu halten. Danach brachten wir vorschläge, wie man die anfrageprozedur vereinfachen und verkürzen könnte. Sie wurden wohlwollend angehört und es wurde ausgiebig darüber diskutiert. Von seiten der hauptdirektion wurden aber keine zusagen gemacht. Das gespräch endete in tiefer nacht. Danach stellten wir uns die frage: Aufhören oder durchhalten? Die mehrheit war der meinung, wir hätten durch die diskussion wichtiges erreicht. Wir sollten eher auf dem parlamentarischen weg die sache weiter verfolgen. Ein gruppenmitglied teilte den herren unsern entschluss folgendermassen mit: Wir werden weiterkämpfen (die direktoren erleichtern), aber wir beenden die aktion (erleichterung).

In den vergangenen monaten hat die arbeitsgruppe noch sehr viel an diesem problem weitergearbeitet, u.a. fanden ein gespräch mit einer parlamentskommission und eines auf dem hauptbüro statt. Die probleme sind bei weitem nicht gelöst, aber es ist zeit, dass wir uns jetzt mit andern dingen beschäftigen, vornehmlich mit den architektonischen barrieren und den transportproblemen.

Es ist äusserst wichtig, dass die behinderten selbst aktiv werden und all den dingen zu leibe rücken, durch die sie unnötigerweise eingeschränkt werden. So kann eine kleine gruppe betroffener viel erreichen, nicht nur für sich selber, sondern für die gesamte gesellschaft.

Wim Veenema, Plutolaan 527, Groningen NL

UNO-RECHTE GIBT'S - UND WIE! DOCH WEITER KOMMT MAN OHNE SIE ...

"Behinderte sollen gegen jegliche ausnutzung, gegen bestimmungen und behandlungen diskriminierender, beleidigender oder herabsetzender art geschützt werden." (Artikel 10 der UNO-deklaration über die "rechte der behinderten" vom 9. dezember 1975)

Will ein rollstuhlbehinderter mit der deutschen Lufthansa fliegen, so muss er zuvor vom hausarzt eine "beurteilung der reisefähigkeit kranker fluggäste" ausfüllen lassen. Nach dem vordruck bescheinigt der arzt dann dem behinderten: "zustand, aussehen und verhalten werden nicht zur belästigung oder gefährdung von mitreisenden führen."

(aus: DIE ZEIT vom 1. dezember 1978)



